

RICHTLINIE - ARBEITSSCHUTZ DES UNTERNEHMENS

Die vorliegende Arbeitsschutzrichtlinie des Unternehmens beschreibt die Norm des arbeitsschutzrechtlichen Geschäftsgebarens, das von allen Führungskräften, Direktoren und Mitarbeitern (gemeinsam „Mitarbeiter“) erwartet wird.

Dieser Kodex ist eine Richtlinie für die von Ihnen erwarteten Mindestanforderungen. Er stellt keine detaillierte Beschreibung aller Unternehmensgrundsätze dar und begrenzt oder beschränkt in keiner Weise die Anwendbarkeit einer Bestimmung jedes anderen Unternehmensgrundsatzes. Von Ihnen wird erwartet, alle anderen Unternehmensgrundsätze zu kennen und sich jederzeit in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen zu verhalten.

Das Unternehmen bekennt und verpflichtet sich, die Sicherheit und Gesundheit aller Personen in unserem direkten Einflussbereich bestmöglich sicherzustellen. Hierzu gehören neben den eigenen Mitarbeitern auch Kunden, Dritte (Dienstleister und sonstige Vertragspartner), die durch Handlungen und Unterlassungen des Unternehmens betroffen sind. Grundsätzlich bezieht das Unternehmen die Mitarbeiter und die Mitarbeitervertretung beispielsweise im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsausschusssitzungen, durch Kommunikation und Aushänge in die Planung und Verbesserung ein.

Das Unternehmen hat das Ziel, Risiken hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern und Dritten, wenn möglich auszuschließen, zumindest aber zu minimieren. Des Weiteren wird die Leistung für Arbeits- und Gesundheitsschutz kontinuierlich verbessert. Speziell um Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu vermeiden, werden bei der Planung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverfahren sowie dem sicheren Betrieb und der Verwendung von Arbeitsmitteln und Betriebsstoffen stets nationale Gesetzgebung, Normung und der Stand der Technik berücksichtigt. Dadurch können mögliche Gefährdungen bereits im Voraus erkannt, beurteilt und präventive Maßnahmenpläne abgeleitet werden. Insbesondere die Vermeidung von Arbeitsunfällen und berufsbedingten Krankheiten stellt ein quantitatives Ziel für die Verbesserung der Leistungskennzahlen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz dar.

Das Management verpflichtet sich, die Maßnahmen des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsschutzes, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter bei der Arbeit betreffen, umzusetzen, regelmäßig auf Ihre Wirksamkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Die Priorisierung von Arbeits- und Gesundheitsschutzthemen und das Erstellen von angemessenen Maßnahmenplänen,
- Jeder Mitarbeitende erhält, seiner Arbeitsaufgabe entsprechend, ausreichende und qualitativ hochwertige persönliche Schutzausrüstung,
- Die Gewährleistung einer geeigneten Organisation und die Bereitstellung der erforderlichen Mittel,
- Die sichere Gestaltung der Arbeitsbedingungen,
- Das Erteilen geeigneter Arbeitsanweisungen und die Durchführung von Unterweisungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
- Die Sicherstellung der Befähigung der Beschäftigten bei der Übertragung von Aufgaben,
- Die Steigerung der Motivation der Beschäftigten selbst zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beizutragen und
- Der Schutz von Beschäftigten sowie Dritten vor Repressalien, wenn Auffälligkeiten, unsichere Arbeitszustände oder Arbeitsunfälle gemeldet werden.
- Sollten Chemikalien zum Einsatz kommen, werden diese gemäß den geltenden Sicherheitsdatenblättern behandelt und eine entsprechende PSA bereitgestellt.
- Brandschutz hat in unserem Unternehmen einen hohen Stellenwert und entsprechende Schulungen und Trainings werden turnusmäßig gehalten. Ein Brandschutzbeauftragter ist zwingend Teil der Unternehmung.
- Kontinuierliche Prüfung und Instandsetzung aller Maschinen und Arbeitsmitteln.

Pflichten der Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter müssen sich Ihrer individuellen Verantwortung bewusst sein und sind in besonderem Maße zu Folgendem verpflichtet:

- Gegenseitige Rücksichtnahme und angemessene Vorsicht hinsichtlich der eigenen aber auch der Sicherheit und Gesundheit Anderer,
- Einhaltung der durch das Unternehmen vorgegebenen Prozesse und Anweisungen zur Arbeitssicherheit sowie zum Gesundheitsschutz,
- Unverzügliche Meldung aller Unfälle und sonstigen Vorfälle, die sicherheitsrelevante Konsequenzen haben könnten oder Risiken darstellen,
- Unterstützung bei der Einweisung von neuen Mitarbeitern oder Dritten, sofern dies notwendig ist.

In der Zukunft wird das ganze Unternehmen weiterhin die eigenen Anstrengungen zur Einhaltung und Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit fortführen, um der eigenen Verantwortung gerecht zu werden und alle Beschäftigten, Kunden und Dritte bestmöglich zu schützen.